

Uebersichtliche Zusammenstellung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **5 (1898)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Uebersichtliche Zusammenstellung.

Mit einem Bestande von 72 Glocken, unter denen solche kleineren Formates allerdings einen beträchtlichen Prozentsatz ausmachen, ist die Stadt Freiburg im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer eine der glockenreichsten Städte. Um so auffälliger ist dabei der fast vollständige Mangel an zusammengehörigen, aus der gleichen Gießhütte hervorgegangenen Glocken. Ein solches, aus drei Glocken zusammengesetztes, aber erst der neuesten Zeit entstammendes Geläute besitzt gegenwärtig nur noch die evangelische Kirche. Ein aus drei Glocken gebildetes, in den Größenverhältnissen damit ziemlich übereinstimmendes Geläute hatte ehemals auch die Kollegiumskirche, wie aus der in der Anlage unter Nr. XI zum Abdruck gebrachten, der Geschichte des Kollegs entnommenen Mitteilung hervorgeht. Von demselben sind jetzt aber nur noch die beiden ersten Glocken (Nr. 41 und 42) vorhanden, die dritte, dem h. Ignatius geweihte Glocke ist in Abgang gekommen und im Jahre 1716 durch einen Neuguß ersetzt worden (Nr. 44). Sonst sind es nur noch die beiden großen Glocken von St. Nikolaus, die zugleich und von denselben Gießern gegossen sind; alle anderen Freiburger Glocken sind ganz unabhängig von einander zu den verschiedensten Zeiten und von den verschiedensten Gießern erstellt worden.

Für die Freiburger Glocken ergibt sich folgende Reihe:

¹⁾ Im Jahre 1887, aus dem die jüngste der Freiburger Glocken (Nr. 46) stammt, hatte Freiburg gegen 12,000 Einwohner.

a) Der Größe nach geordnet:

		D.	
1.	Glocke Nr. 1	St. Nikolaus	2,20 m 1505
2.	" "	2 "	1,75 " 1505
3.	" "	3 "	1,46 " 1367
4.	" "	4 "	1,31 " 1416
5.	" "	66 Evangelische Kirche	1,30 " 1875
6.	" "	41 Kollegiumskirche	1,25 " 1630
7.	" "	14 Liebfrauen	1,16 " 1456
8.	" "	5 St. Nikolaus	1,12 " 1437
9.	" "	42 Kollegiumskirche	1,05 " 1630
10.	" "	67 Evangelische Kirche	1,04 " 1875
11.	" "	69 Rathaus	1,03 " 1642
12.	" "	22 St. Mauritius	0,99 " 1658
13.	" "	6 St. Nikolaus	0,96 " 1562
14.	" "	15 Liebfrauen	0,93 " um 1400
15.	" "	43 Kollegiumskirche	0,90 " 1578
16.	" "	53 Bürglen	0,90 " 1738
17.	" "	68 Evangelische Kirche	0,80 " 1875
18.	" "	18 St. Mauritius	0,76 " 1469
19.	" "	44 Kollegiumskirche	0,74 " 1716
20.	" "	35 Magerau	0,74 " 1809
21.	" "	19 St. Mauritius	0,73 " 1832
22.	" "	70 Rathaus	0,72 " 1643
23.	" "	27 Franziskanerkirche	0,68 " 2. Hälfte 13. Jahrh.
24.	" "	7 St. Nikolaus	0,67 " 1569
25.	" "	8 "	0,65 " 2. Hälfte 14. Jahrh.
26.	" "	72 Kaserne	0,65 " 1843
27.	" "	54 Bürglen	0,62 " 1502
28.	" "	31 Kapuzinerkirche	0,62 " 1762
29.	" "	9 St. Nikolaus	0,57 " 1733
30.	" "	23 St. Johann	0,56 " 2. Hälfte 15. Jahrh.
31.	" "	38 Ursulinerinnenkirche	0,55 " 1806
32.	" "	36 Magerau	0,54 " 1644
33.	" "	37 Bisenberg	0,53 " 1844
34.	" "	50 Providence	0,53 " 1737
35.	" "	64 Perolles-Kapelle	0,50 " 1725
36.	" "	24 St. Johann	0,49 " 2. Hälfte 13. Jahrh.

			D.	
37.	Glocke Nr. 32	Magerau	0,48 m	1666
38.	" "	62 Lorettokapelle	0,48 "	1647
39.	" "	70 Stadthaus	0,48 "	1697
40.	" "	39 Maria Heimsuchung	0,48 "	1885
41.	" "	47 Hospitalkirche	0,47 "	1. Hälfte 16. Jahrh.
42.	" "	60 St. Leonhardskapelle	0,44 "	1852
43.	" "	16 Liebfrauen	0,44 "	1706
44.	" "	17 "	0,43 "	2. Hälfte 15. Jahrh.
45.	" "	45 Kollegium	0,43 "	1622
46.	" "	51 Providence	0,43 "	1750
47.	" "	12 St. Nikolaus	0,41 "	1737
48.	" "	28 Franziskanerkirche	0,41 "	1739
49.	" "	63 Lorettokapelle	0,41 "	1648
50.	" "	46 Priesterseminar	0,39 "	1887
51.	" "	61 St. Leonhardskapelle	0,38 "	1844
52.	" "	57 St. Bartholomäuskap.	0,38 "	1658
53.	" "	20 St. Mauritius	0,37 "	1841
54.	" "	29 Franziskanerkirche	0,36 "	1694
55.	" "	55 St. Annenkapelle	0,36 "	um 1512
56.	" "	40 Maria Heimsuchung	0,35 "	1743
57.	" "	58 St. Beatuskapelle	0,34 "	1682
58.	" "	13 St. Nikolaus	0,31 "	1656
59.	" "	25 St. Johann	0,30 "	1676
60.	" "	30 Franziskanerkirche	0,30 "	1712
61.	" "	34 Magerau	0,30 "	1667
62.	" "	33 "	0,30 "	1885
63.	" "	11 St. Nikolaus	0,29 "	1554
64.	" "	10 "	0,29 "	1567
65.	" "	52 Providence	0,29 "	1666
66.	" "	59 St. Jostkapelle	0,28 "	1686
67.	" "	49 Hospital	0,27 "	1806
68.	" "	21 St. Mauritius	0,26 "	1505
69.	" "	48 Hospitalkirche	0,24 "	1784
70.	" "	26 St. Johann	0,24 "	1783
71.	" "	56 St. Annenkapelle	0,21 "	1691
72.	" "	65 Proginikapelle	0,21 "	1697

b) Dem Alter nach geordnet:

1.	Glocke Nr. 24	St. Johann	2. Hälfte 13. Jahrh.
2.	" "	27 Franziskanerkirche	2. " 13. "
3.	" "	3 St. Nikolaus	1367
4.	" "	8 "	2. Hälfte 14. Jahrh.
5.	" "	15 Liebfrauen	um 1400
6.	" "	4 St. Nikolaus	1416
7.	" "	5 "	1437
8.	" "	14 Liebfrauen	1456
9.	" "	18 St. Mauritius	1469
10.	" "	17 Liebfrauen	2. Hälfte 15. Jahrh.
11.	" "	23 St. Johann	2. " 15. "
12.	" "	54 Bürglen	1502
13.	" "	1 St. Nikolaus	1505
14.	" "	2 "	1505
15.	" "	21 St. Mauritius	1505
16.	" "	55 St. Annenkapelle	um 1512
17.	" "	47 Hospitalkirche	1. Hälfte 16. Jahrh.
18.	" "	11 St. Nikolaus	1554
19.	" "	6 "	1562
20.	" "	10 "	1567
21.	" "	7 "	1569
22.	" "	43 Kollegiumskirche	1578
23.	" "	45 Kollegium	1622
24.	" "	41 Kollegiumskirche	1630
25.	" "	42 "	1630
26.	" "	69 Rathhaus	1642
27.	" "	70 "	1643
28.	" "	36 Magerau	1644
29.	" "	62 Lorettokapelle	1647
30.	" "	63 "	1648
31.	" "	13 St. Nikolaus	1656
32.	" "	57 St. Bartholomäuskapelle	1658
33.	" "	22 St. Mauritius	1658
34.	" "	52 Providence	1666
35.	" "	32 Magerau	1666

36.	Glocke Nr. 34	Magerau	1667
37.	" "	25 St. Johann	1676
38.	" "	58 St. Beatuskapelle	1682
39.	" "	59 St. Jostkapelle	1686
40.	" "	56 St. Annenkapelle	1691
41.	" "	29 Franziskanerkirche	1694
42.	" "	65 Proginkapelle	1697
43.	" "	71 Stadthaus	1697
44.	" "	16 Liebfrauen	1706
45.	" "	30 Franziskanerkirche	1712
46.	" "	44 Kollegiumskirche	1716
47.	" "	64 Perolles-Kapelle	1725
48.	" "	9 St. Nikolaus	1733
49.	" "	12 "	1737
50.	" "	50 Providence	1737
51.	" "	53 Bürglen	1738
52.	" "	28 Franziskanerkirche	1739
53.	" "	40 Maria Heimsuchung	1743
54.	" "	51 Providence	1750
55.	" "	31 Kapuzinerkirche	1762
56.	" "	26 St. Johann	1783
57.	" "	48 Hospitalkirche	1784
58.	" "	49 Hospital	1806
59.	" "	38 Ursulinerinnenkirche	1806
60.	" "	35 Magerau	1809
61.	" "	19 St. Mauritius	1832
62.	" "	20 "	1841
63.	" "	72 Kaserne	1843
64.	" "	37 Bisenberg	1844
65.	" "	61 St. Leonhardskapelle	1844
66.	" "	60 "	1852
67.	" "	66 Evangelische Kirche	1875
68.	" "	67 " "	1875
69.	" "	68 " "	1875
70.	" "	33 Magerau	1885
71.	" "	39 Maria Heimsuchung	1885
72.	" "	46 Priesterseminar	1887

Größe der Glocken.

Der großen Glocke von St. Nikolaus ist unter den großen Glocken der Schweiz schon ihre Stelle angewiesen und bemerkt worden, daß sie den vierten Rang einnimmt. Wird auch das Alter in Vergleich gestellt, so rückt Freiburg mit seiner Sionsglocke unter den jetzt noch erhaltenen bekannten großen Glocken der Schweiz an die erste Stelle, indem die Glocke von Bern dem Jahre 1611, die von Einsiedeln und die von Herisau dem Jahre 1637 bzw. 1756 angehören.

Von einer Durchmessergröße zwischen 1—2 m weist die Tabelle 10 Glocken auf, 24 haben einen Durchmesser von $\frac{1}{2}$ bis 1 m; der Rest entfällt auf die noch kleineren Glocken, deren beträchtliche Zahl sich besonders durch die vielen kleinen Kapellen und durch das Vorherrschen der Dachreiter auch bei größeren Kirchen erklärt.

Alter der Glocken.

Wie die zweite Tabelle darthut, kommen Glocken des höchsten Alters in Freiburg nicht vor. Solche zu finden konnte aber auch nicht erwartet werden, da die Gründung der Stadt durch den Herzog Berchtold IV. von Zähringen erst um 1176 liegt. Wenn das 13. Jahrhundert, das erste, das so in Betracht kommt, dann nur mit zwei, infolge ihrer Schlichtheit auch nicht bedeutenden Glocken vertreten ist, wenn endlich das 14. Jahrhundert auch nur drei, allerdings interessante Glocken aufweist, so ist der Grund für diese Erscheinung zweifellos in den häufigen Umgüssen zu suchen, von denen die Freiburger Glocken betroffen worden sind. So ist an Hand der Seckelmeisterrechnungen nachgewiesen worden, daß die Stunden- (Bruderschafts-) Glocke von St. Nikolaus in der kurzen Zeit von 1409—1416 dreimal,¹⁾ die Uhrglocke des Jacquemartthurmes zwischen 1410—1436 ebenso oft umgegossen worden ist.²⁾ Besonders häufig erscheinen die Uhrglocken unter der Zahl der umgegossenen Glocken.

¹⁾ Vgl. S. 36 f. und Anhang VI.

²⁾ Vgl. S. 126 und Anhang IX.

Bekanntlich haben die protestantischen Gegenden einen beträchtlich größeren Bestand an alten Glocken als die katholischen Distrikte, ein Umstand der mit der stärkeren Benutzung der Glocken der katholischen Kirchen in Verbindung steht. Schädlich ist auch das vielfach übliche Anschlagen der Glocken mit dem Klöppel, das sogenannte Beiern. Dieselbe Wirkung, wie hierbei, wird bei Uhr-
glocken durch den Anschlag des Hammers auf die ruhig hängende Glocke ausgeübt. ¹⁾ Diese verschiedenen Umstände haben in Freiburg zusammen zu der Zerstörung der älteren Glocken beigetragen und die häufige Zahl der Umgüsse veranlaßt.

Es entfallen nach der zweiten Tabelle

2	Glocken	auf	das	13.	Jahrhundert
3	"	"	"	14.	"
6	"	"	"	15.	"
11	"	"	"	16.	"
21	"	"	"	17.	"
14	"	"	"	18.	"
15	"	"	"	19.	"

Glockengießer.

Da es abgesehen von den beiden jeder Inschrift und Verzierung entbehrenden Glocken des 13. Jahrhunderts möglich

¹⁾ Der bekannte Glockensachverständige Appunn in Hanau äußert sich über die Gründe, weshalb die Gefahr des Zerspringens bei ruhig hängender Glocke größer ist als bei schwingender folgendermaßen:

„Bei der schwingenden Glocke pendelt der Klöppel stets mit der Bewegung der Glocke. Der Klöppel muß so lang sein, daß er sich etwas schneller bewegt als die Glocke, wodurch er diese, kurz bevor die Grenze der größten Schwingung erreicht ist, trifft und dadurch einen sehr gemilderten Anschlag verursacht. Ein harter Breßschlag ist durchaus geeignet die Glocke zu sprengen, einerlei ob sie von altem oder neuem Metall hergestellt ist. Bei Prüfung einer Glocke ist also ganz besonders darauf zu achten, daß der Klöppel nicht gegen dieselbe anschlägt. Es ist also auch durchaus nicht ratsam, Glocken mit dem Hammer anzuschlagen. Das Springen so mancher Glocke, für das man die Ursache nicht aufzufinden vermochte, wird darauf zurückzuführen sein, daß der kurze starke Schlag des Hammers eines Uhrwerks, namentlich bei starkem Frost, die Glocke traf; denn die Sprünge durch Breßschlag zeigen sich in den meisten Fällen an den Knotenpunkten der Glocke, selten an der Anschlagstelle.“ Centralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1898 S. 588.

gewesen ist, die meisten der einer Gießerangabe entbehrenden Glocken durch den Vergleich mit andern Glocken, oder nach archivalischen Quellen einem bestimmten Gießer zuzuweisen, so lassen sich die an den Freiburger Glocken beteiligten Gießer in fast ununterbrochener Reihe verfolgen.

1. Unbekannter Gießer der Glocke Nr. 24 2. Hälfte 13. Jahrh.
2. " " " " " 27 2. " 13. "
3. Walter Reber von Narau, Gießer der Glocke Nr. 3 1367
Der älteste auf einer Freiburger Glocke vorkommende Gießername. Die auf diesen Gießer bezüglichen Angaben sind Seite 32 zusammengestellt.
4. Unbekannter Gießer der Glocke Nr. 8 2. Hälfte 14. Jahrh.
5. " " " " " 15 um 1400
6. Anton Grangier von Freiburg, Gießer der Glocke Nr. 4 1416
Der Name des Gießers ist auf der Glocke selbst nicht genannt, er ist aber durch die Seckelmeisterrechnungen sicher gestellt.
7. Peter Follare von Freiburg, Gießer der Glocke Nr. 5 1437
Dieser Meister ist der zweitälteste hier auf einer Glocke genannte Gießer. In der im französischen Dialekt abgefaßten Glockeninschrift erscheint er als „meistre Follarcz“. Im großen Bürgerbuche von Freiburg wird er zum Jahre 1439 als »magister campanarum« aufgeführt. Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen löste er im Jahre 1440 einen Jahreszins ab, der für eine Kanalanlage auf seinem Hause eingetragen war. Das Haus lag in der rue Ficholan, die nach Kämy (a. a. D. S. 232 N. 2) actuellement passage des cordeliers genannt, durch die von dem Liebfrauenplatz nach der Präfekturstraße führenden Wegeanlage in Wegfall gekommen ist. Der dem Franziskanerkloster gegenüberliegende Brunnenplatz diente als Fischmarkt.
8. Hen selin u s Follare Gießer der Glocke Nr. 14 von 1456
sowie der Glocke Nr. 18 von 1469
Demselben sind außerdem wegen der großen Uebereinstim-

- mung in der Ausstattung noch die Glocken Nr. 17 und 23 aus der 2. Hälfte 15. Jahrh. zuzuweisen. Dieser Henselinus Follare wird im Jahre 1464 als factor campanarum in dem großen Bürgerbuche genannt. In den Seckelmeisterrechnungen wird er immer kurz als Hensli des cloches bezeichnet. 1495 findet sich dort eine Abschlagszahlung des Meisters von 3 **H** auf eine alte Schuld.
9. Unbekannter Meister, wahrscheinlich Niederländer, Gießer der Glocke Nr. 54 von 1502
 10. R(ober) von Be(sançon) und Petrus Mouturiolis Gießer der Glocken Nr. 1 und 2 aus dem Jahre 1505
Der an erster Stelle genannte Name ist auf der Glocke infolge von Gußfehlern fast ganz entstellt. Daß beide Meister aus Besançon kamen, geht aus den Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen hervor.
 11. Ein Meister Nikolas kommt zwar in keiner Glockeninschrift vor; mehrfach erscheint ein solcher aber in den Seckelmeisterrechnungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts, so daß wahrscheinlich die Glocken Nr. 21 von 1505 und Nr. 55 um 1512 auf ihn zurückzuführen sind.
 12. Der unbekannte Gießer der Glocke Nr. 47 aus der 1. Hälfte 16. Jahrh. gehört nach der Darlegung S. 124 der Zeit zwischen dem Meister Nikolas (1505) und dem Jakob Burde an, der zuerst 1543 in den Rechnungen als Geschützgießer vorkommt. Das Bürgerbuch enthält für diese Periode keinen Glockengießer, wohl aber folgende Eintragungen:
zu 1502 Johann Crissie der Rhannengießer,
1508 der Kanntengießer Thomas Herbst,
1530 Hans Bachmann der Rhannengießer.
Da die Farbe der Glocke auf einen starken Zinnzusatz hinweist, also auf eine leichtflüssige Legierung, da ferner die Größe der Glocke mäßig, ihre Rippenbildung schlecht, auch von einer Verzierung abgesehen ist, so erscheint es

nicht ausgeschlossen, daß die Glocke von einem dieser „Kannengießer“ erstellt worden ist.

13. Jakob Burde von Freiburg, der in den Seckelmeisterrechnungen von 1543 genannte Geschützgießer, erscheint als Glockengießer auf der Glocke Nr. 11 von 1554
14. Hans Burde ist durch die Seckelmeisterrechnungen festgestellt als Gießer der Glocke Nr. 6 von 1562
15. Jakob Regler ist im großen Bürgerbuch unter dem Jahre 1570 als Bürger von Romont und Freiburg aufgeführt. Dort wird er „Jakob Reigler Haffengießer“ genannt, in den Seckelmeisterrechnungen findet er sich noch im Jahre 1583 beauftragt mit dem Guße eines Duzend „Doppelhacken“. Nach diesen Rechnungen ist in ihm der Meister zu erblicken, der Glocke Nr. 10 von 1567 gegossen hat. Als Gießer nennt er sich auf den Glocken Nr. 7 von 1569 und „ 43 „ 1578

In der Zeit von 1588—1603 findet sich in den Seckelmeisterrechnungen mehrfach ein Geschützgießer Claude Kugler als Gießer von kleinen Glocken erwähnt, so z. B. für die Häuser der Jesuiten und Franziskaner und für die „Kapelle des Senebezirks“. Von den Glocken dieses Meisters hat sich aber in Freiburg keine erhalten.

16. Im Jahre 1604 wird einem Jakob Kugler durch Ratsbeschluß für den ganzen Kanton das Monopol des Glockengusses erteilt. Im Jahre 1606 wird le jeune Kugler als fondeur des canons erwähnt. Im Jahre 1613 wird Jakob Kugler der Rotgießer als Bürger angenommen. Er läßt sich in den Seckelmeisterrechnungen von 1607 bis 1643 verfolgen. 1637 wurde er nach der Franche-Comté berufen, um ein großes Geschütz zu gießen. Ihm wird (vgl. Anhang XI) schon wegen der Uebereinstimmung im Datum und der Aufhängestelle die Glocke Nr. 45 vom Jahre 1622 zugeschrieben werden müssen. Unzweifelhaft sind von

diesem Meister nach Rechnungsbeleg und Gießerangabe die Glocken Nr. 69 und 70 aus den Jahren 1642 und 43 Ebenso spricht alle Wahrscheinlichkeit für diesen Gießer bei der Glocke Nr. 62 vom Jahre 1647

Bei Glocke Nr. 69 nennt sich neben Jakob Rugler ein Hans Christoph Klely. Mit diesem beginnt eine Gießerfamilie, deren Thätigkeit in Freiburg sich ein ganzes Jahrhundert hindurch verfolgen läßt und die deshalb im Zusammenhang aufgeführt werden soll.

Vorher seien genannt :

17. Urs Scherer von Solothurn, Gießer der Glocken Nr. 41 und 42 vom Jahre 1630

18. Franz Bartholomäus Reiff, wohl in einem Verwandtschaftsverhältnis zu der Freiburger Patrizierfamilie dieses Namens stehend, wenn auch sein Wappenzeichen abweichend gebildet ist (vgl. S. 71).

Er ist der Gießer der Glocken Nr. 13 vom Jahre 1656
und „ 57 „ „ 1658

In Gemeinschaft mit Johann Christoph Kleli hat er gegossen die Glocke Nr. 22 vom Jahre 1658

19. Hans Gerber, über den sonst nichts weiter bekannt ist, ist der Gießer der Glocke Nr. 52 vom Jahre 1666

Die Kleli (auch Klely, Klele, Klöli), gehören einer schon lange vorher in Freiburg ansässig gewesenen Familie an. In den Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1589 wird ein Kupferschläger Johann Christoph Kleli als Lieferant von Patronen für die Artillerie genannt.

20. Der erste nachweisbare Glockengießer dieses Namens der schon genannte Johann Christoph Kleli, ist der bei der Glocke Nr. 69 vom Jahre 1642

schon genannte Gießer. Er ist wahrscheinlich identisch mit einem Rotgießer gleichen Namens, dem im Jahre 1651 das Bürgerrecht verliehen wurde.

Als Gießer ist er ferner genannt auf der Glocke Nr. 36 vom Jahre 1644

„ 63 „ „ 1648

und zuletzt, wie auch schon erwähnt, gemeinschaftlich mit Fr. Barth. Reiff auf der Glocke Nr. 22 vom Jahre 1658

Sein Nachfolger war sein Sohn

21. Hans Wilhelm Klöli, der im Jahre 1662 als Bürger erkannt wird.

Er ist der Gießer der Glocken Nr. 32 vom Jahre	1666
„ 34 „ „	1667
„ 25 „ „	1676
„ 58 „ „	1682
„ 59 „ „	1686
„ 56 „ „	1691
„ 29 „ „	1694
„ 65 „ „	1697
„ 71 „ „	1697
„ 16 „ „	1706

Im Jahre 1679 werden nach den Ratsmanualen am 23. Nov. dem Hans Wilhelm Klöli seine Privilegien als Glockengießer bestätigt: Die deputierten Herren habend die eingelegten brieffen den 6. hujus examiniert und hüt ihr befinden referiert. Meine Herren finden dass khein frembder in hiesiger bottmässigkeit gloggenspeis verwerken möge und dass demme von Wiwis, welcher mit dem Simon de la Tossaz burger zu Griers (Greyerz) die giessung der gloggen daselbsten understehen sollend sein abscheid gegeben und der instant an dessen statt durch vermittlung des landvogten associert werde (S. 337). Zum Jahre 1684 enthalten die Ratsmanuala (Seite 469) eine Angabe, wonach die Gebrüder Klöli mit dem Guß einer Kanone beauftragt werden. 1706 wird in dem Manual (S. 20) eine Gießerei Klöli und Welliard erwähnt, die Freiburger Glocken bringen jedoch keine auf solche Geschäftsgemeinschaft deutende Angabe.

Zum Jahre 1710 vermerkt das Manual (S. 499) die Zahlungseinstellung des Klöli und die Versteigerung der Gießerei. Daß das Gewerbe aber von der Familie fortgesetzt wurde, bezeugen eine ganze Reihe von Glocken.

22.	Jakob Kleli auf den Glocken Nr. 30 vom Jahre	1712
	„ 44 „ „	1716
	„ 64 „ „	1725
	„ 9 „ „	1733
23.	Joseph Kleli auf den Glocken Nr. 12 vom Jahre	1737
	„ 50 „ „	1737
	Nach Zeit und Form ihm zuzuschreiben ist die Glocke	1739
	Durch die Anfangsbuchstaben J. K. ge- kennzeichnet sind die Glocken	1738
	„ 40 „ „	1743

Die Gesamtzahl der auf die Gießfamilie Kleli zurückgehenden Glocken beläuft sich in dem jetzigen Glockenbestande der Stadt noch auf 23, beträgt also fast ein ganzes Drittel der Freiburger Glocken.

Die Gießerei der Kleli's ist an die Familie Deleseve und zwar wahrscheinlich vor 1750 übergegangen; in dem noch vorhandenen Glockenbestand gehen zeitlich aber voran die von

24.	A. Livremont de Pontarli gegossenen Glocken	
	Nr. 51 vom Jahre	1750
	und „ 31 „ „	1762

Der von Sallenche in Savoyen stammende Nikolaus Franz Deleseve wurde im Jahre 1737 mit seinem Sohne Jakob Nikolaus in das Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Diesem

25.	Jakob Deleseve, der als fusor campanarum in der Bürgerrolle bezeichnet wird, muß die Glocke	
	Nr. 26 vom Jahre	1783
	zugeschrieben werden, da die auf dieser Glocke unter dem Namen DELSAI angebrachten Buchstaben VE (abweichend von der S. 74 ausgesprochenen Ansicht) mit dem Namen selbst in direktem Zusammenhang zu bringen und zu ihm gehörig aufzufassen sind. Der sich so ergebende Name Delsaive stellt sich dann lediglich als eine Variante des ursprünglichen Familiennamens dar.	

26. Joseph Jakob Deleseve, der älteste Sohn des vorgenannten, wurde 1753 geboren; in der Zeit von 1788 bis 1797 wird er mehrfach als Glockengießer aufgeführt. Ihm wird man, da der Vater vor 1784 starb, die mit J D bezeichnete Glocke Nr. 48 vom Jahre 1784 zuschreiben müssen.
27. Jakob Delesewen, so nennt sich, wieder mit Veränderung der Schreibweise, sein jüngerer, 1770 geborener Bruder auf der Glocke Nr. 49 vom Jahre 1806
 Der Geschäftsnachfolger dieses Gießers, der im Jahre 1811 noch in den Manualen vorkommt, muß Louis Köllly gewesen sein. Wenigstens zeigen dessen Glocken die von den Deleseven und, vor diesen, von den Kleli's benutzten Modelle. Vor Köllly erscheinen aber zunächst wieder auswärtige Gießer.
28. Franz Joseph Bournez von Morteau, Gießer der Glocken Nr. 38 vom Jahre 1806
 " 35 " " 1809
29. Marc Trebourg von Beveny Gießer der Glocke Nr. 19 vom Jahre 1832
30. L. Köllly von Dürdingen findet sich auf den hiesigen Glocken zuerst auf der Glocke Nr. 20 vom Jahre 1841
 Wieder von auswärts ist die von dem Gießer
31. Alex Borel von Couvet gelieferte Glocke Nr. 72 vom Jahre 1843
32. Köllly Père et Fils zeigt die Gießerangabe auf Glocke Nr. 37 vom Jahre 1844
 Gleichzeitig entstand die ebenfalls von Köllly gegossene Glocke Nr. 61 vom Jahre 1844
33. Der jüngere Köllly ist der letzte Repräsentant der mit Ausgang des 16. Jahrhunderts mit Regler beginnenden Reihe von ortsangesehnen Gießern, die sich die Ziermodelle überliefert haben, er wird der Gießer sein der vorgenannten und der Glocke Nr. 60 vom Jahre 1852
34. J. Keller in Zürich lieferten die drei Glocken Nr. 66, 67, 68 vom Jahre 1875

35. Ruetschi & Cie. in Narau die Glocke Nr. 39 vom Jahre 1885
und schließlich
36. Charles Arnoux von Estavayer (Stäffis im Kanton
Freiburg) die Glocken Nr. 33 vom Jahre 1885
und „ 46 „ „ 1887

Inschriften.

Für die Entwicklung der Schriftcharaktere in der Frühzeit bieten die Freiburger Glocken, da sehr alte Exemplare nicht vorhanden sind, und die des 13. Jahrhunderts der Inschriften entbehren, keine Ausbeute. Es mangelt deshalb an jenen, allerdings auch sonst recht seltenen Glocken, bei welchen die Inschriften durch Einrizen in das Glockenhemd hergestellt sind, also auf der Glocke selbst vertieft erscheinen. Ebenso ist keine Glocke vorhanden, bei der die Buchstaben mittels Wachsfäden, die dem Glockenhemd aufgeklebt wurden, gebildet sind. Neben dieser Technik, die bis an das Ende des 13. Jahrhunderts angedauert hat, ging eine andere nebenher, die darin bestand, die Buchstaben in die Mantelform einzugraben, so daß sie auf der fertigen Glocke also ebenfalls erhaben hervortraten. In dieser Weise ist die Inschrift der aus dem Jahre 1367 stammenden Glocke Nr. 3 hergestellt. Bei der Glocke Nr. 15 kann es zweifelhaft sein, ob auch hier die Buchstaben nach der gleichen Methode hergestellt oder ob sie, wie dies nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen war, mittels vertiefter Formen gefertigt und dann dem Hemd aufgesetzt worden sind. Die Wahrnehmung, daß die gleichen Buchstaben keine Unterschiede erkennen lassen, spricht aber wohl für letzteres. Die gleichzeitig aufgekommene Technik, die Buchstaben aus Wachstreifen auszuschneiden, zeigen die Glocken Nr. 21 und 55 aus den Jahren 1505 bzw. 1512 (Fig. 68 und 80.)

Am häufigsten aber ist bei den älteren Glocken jene Methode angewendet, bei der die Buchstaben als Täfelchen nach Modellen mit schlichtem oder verziertem Grunde hergestellt sind. Der Flächenschmuck tritt dabei bald selbständig auf, bald ist er zur schärferen Hervorhebung des Buchstabens benutzt. Es ist schon (S. 45) bemerkt worden, daß diese Herstellung der Buchstaben zwar vorzugsweise bei Glocken mit Minuskelschrift, zweimal (Nr. 4

und 8) aber auch an solchen mit Majuskelschrift vorkommt. Hand in Hand mit diesem Flächenschmuck geht die Anwendung verzierter Täfelchen zur Abtrennung der einzelnen Wörter unter einander. Die letzten Glocken, welche diese reiche Verzierungsweise zeigen, sind die beiden großen Glocken von St. Nikolaus; wo später noch Buchstabentäfelchen vorkommen, sind dieselben unverziert. Ebenso fehlen ihnen auch die Trennungstäfelchen. Eine besondere Hervorhebung verdient der Umstand, daß bei häufig vorkommenden Inschriften, so z. B. dem Spruche *laudate deum omnes gentes*, ganze Wörter in einem Stück hergestellt worden sind. So bei der Glocke Nr. 18 von 1469 (Fig. 63 und 66). Daß auf der Glocke Nr. 69 von 1642 neben den römischen Majuskeln auch ein Teil der Inschrift noch in der Form der gotischen Minuskeln erscheint, wurde schon bemerkt. Da die Minuskeln seit der Mitte des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen waren, liegt hier ein ungewöhnlich spätes Beispiel dieser Buchstabenform vor. Sonst ist hier wie überall bei den Glocken der letzten Jahrhunderte die römische Majuskelschrift in alleinigem Gebrauch, Buchstabentäfelchen kommen bei diesen nur selten vor. Die Buchstaben sind in Wachs ausgeschnitten oder nach Modellen gefertigt.

Unter den Freiburger Glocken befinden sich

- 4 Glocken (Nr. 10, 24, 27, und 47) ohne Inschrift
 - 5 „ (Nr. 3, 4, 8, 15 und 54) mit gotischer Majuskelschrift,
 - 10 „ (Nr. 1, 2, 5, 11, 14, 17, 18, 21, 23 und 55) mit gotischer Minuskelschrift,
 - 1 „ (Nr. 69) mit Minuskeln und römischer Majuskelschrift.
- Alle übrigen, also 52 Glocken mit römischer Majuskelschrift.

Um die Entwicklung der auf den Freiburger Glocken vorkommenden Buchstabencharaktere an Hand der Abbildungen verfolgen zu können, seien hier die Figuren, welche Inschriften enthalten, ihrer chronologischen Reihenfolge nach zusammengestellt:

Gotische Majuskelschrift: Fig. 11,	Glocke von 1367
„ 25,	„ 2. Hälfte 14. Jahrh.
„ 54, 55,	„ um 1400
„ 13, 14,	„ „ 1416
„ 78,	„ von 1502

Gotische Minuskelschrift:	Fig. 18, 19,	Glocke von	1437
	" 35, 36,	" "	1456
	" 63, 64, 66	" "	1469
	" 62,	"	2. Hälfte 15. Jahrh.
	" 69,	"	2. " 15. "
	" 2, 3,	" von	1505
	" 68,	" "	1505
	" 80,	" "	1512
	" 33,	" "	1554
Römische Majuskelschrift:	" 22,	" "	1562
	" 23,	" "	1569
	" 61,	" "	1706
	" 26,	" "	1733
	" 75,	" "	1738

Ueber die Anbringung einer weisenden Hand zu Beginn der Inschriften an Stelle eines Kreuzes vgl. die Bemerkungen S. 14.

Auf der Glocke Nr. 3 von 1367, der ältesten mit Inschrift versehenen Glocke, ist die Inschrift auf Zeit- und Gießerangabe beschränkt geblieben. Das gleiche ist der Fall bei den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Glocken Nr. 52, 57 und 65, bei den Glocken Nr. 40 und 48 aus dem 18. und den Glocken Nr. 33 und 61 aus dem 19. Jahrhundert. Sie entbehren alle einer den kirchlichen Charakter bekundenden Inschrift. Bei der Glocke Nr. 40 wird dieser Mangel durch das Christusmonogramm, bei Nr. 57 und 65 durch den Bilderschmuck ersetzt und dasselbe gilt für die Glocken Nr. 20 und 35, bei denen außerdem die zu der Glocke in Beziehung stehenden Religiösen aufgeführt sind. Auch die weltlichen Zwecken dienenden Glocken tragen mit Ausnahme von Nr. 22 alle einen kirchlichen Spruch oder Bilderschmuck.

Die Namen der Paten finden sich auf den Glocken Nr. 13 und 41 aus dem 17. Jahrhundert, Nr. 9 aus dem 18. Jahrhundert, Nr. 37, 38 und 39 aus dem 19. Jahrhundert.

Die Inschriften der älteren Glocken charakterisieren sich durch ihren in wenige Worte zusammengefaßten, tiefreligiösen Inhalt. Wenn die Glocken neuerer Zeit ebenfalls vorwiegend nur kurze Inschriften zeigen, so hängt dies hauptsächlich mit ihren geringen Abmessungen zusammen.

Die Glocke Nr. 1 zeigt in der Fassung ihrer Inschrift schon den humanistischen Einfluß; ein Muster von Schwülstigkeit ist die Inschrift der Glocke Nr. 42, während die Verse der Uhr-
glocken Nr. 69 und 70 als vorbildlich gelten dürften. Neben den typischen Inschriften *Christus vincit . .* und *Defunctos plango . .* sind noch die Inschriften *Mentem sanctam . .* und *Ecce crucem fugite partes adversae*, sowie die gehäufte Anwendung der Verse des *Te Deum laudamus* oder verwandter Bibelstellen hervorzuheben. Bei den kleineren, sämtlich jüngeren Glocken ist neben der Sentenz *Iesus Maria Joseph* die Dedikation unter einem bestimmten Heiligtitel vorherrschend.

Was die Sprache anbetrifft, so finden sich, abgesehen von den deutschen Gießerangaben und Amtsbezeichnungen deutsche Inschriften in der Zeit von 1505—1806 auf den Glocken Nr. 7, 21, 25, 26 und 55. Altfranzösisch ist die Inschrift auf der Glocke Nr. 5 (von 1437), französisch, abgesehen von den französischen Gießerangaben, auf den Glocken 38 (1806), 72 (1843), 37 (1844), französisch und deutsch auf den Glocken 66 und 67 von 1875. Niederdeutsch ist die Inschrift der Glocke Nr. 54 (1502). Alle übrigen Inschriften sind lateinisch abgefaßt. In der Anwendung des französischen und deutschen Idioms spiegeln sich (vgl. dazu auch die im Anhang mitgeteilten Seckelmeisterrechnungen) die politischen Strömungen wieder.¹⁾

Eine verhältnismäßig oft sich wiederholende Eigentümlichkeit der älteren Glockeninschriften besteht darin, daß die Datierung nicht auf die Jahreszahl beschränkt geblieben, sondern auch der Monat (vgl. Glocken Nr. 3 und 18), bei einzelnen auch noch der Tag des Gusses (vgl. Nr. 1, 4 und 5) angegeben worden ist.

Verzierungen. Bemalung.

Der ornamentale und bildnerische Schmuck der Glocken findet eine Grenze darin, daß derselbe, besonders am Mantel, in schwachem Relief gehalten sein muß, um die Klangwirkung der

¹⁾ Vgl. Büchi, Kleine Mitteilungen aus dem Freiburger Staatsarchiv, Freiburger Geschichtsblätter Bd. I, 1894, S. 108 und derselbe, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, a. a. O. Bd. III, 1896. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, II. Teil, Basel 1895, S. 72 ff.

Glocken nicht zu beeinträchtigen. Stark vortretende Reliefs an dieser Stelle verändern die Rippe und beeinflussen so, wenn nicht den Hauptton, so doch die mitklingenden Nebentöne. Dieser Bedingung entsprechen alle Glocken Freiburgs bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Ornamentbänder, welche bei den großen Glocken von St. Nikolaus (Nr. 1 und 2) den Schlagring umgeben, dienen außerdem dort auch zur Ausfüllung des untersten Schriftbandes. Dieselben Modelle sind ferner zur Herstellung des Kreuzes auf der Sionsglocke (Fig. 4) verwendet worden.¹⁾ Aus Ornamentteilen und ganz beliebig angebrachten Schriftstücken besteht das Kreuz auf Glocke Nr. 18 von 1469 (Fig. 66). Eine recht eigenartige Verzierung bildet auch die Anbringung eines um den Mantel herumgelegten Gürtelringes, der, mit herabhängender Schleife versehen, an Freiburger Glocken zweimal, an der Glocke Nr. 5 von 1437 (Fig. 17 und 21) und Nr. 18 von 1469 (Fig. 63) vorkommt.²⁾ Modelle dieses Gürtelbandes sind zur Herstellung des Kreuzes auf Glocke Nr. 11 von 1554 (Fig. 33) benutzt worden.

Die bei mittelalterlichen Glocken Deutschlands so vielfach angewandte Methode, die Umrißlinien der figürlichen Darstellungen in die Mantelform einzuritzen, so daß sie auf der fertigen Glocke in dünnen Strichen leicht hervortreten, kommt in Freiburg nicht vor. Es sind nur Reliefdarstellungen angewandt. Bei Glocke Nr. 15 haben sie ihren Platz auf dem Mantel und dem Schlagring gefunden, gewöhnlich aber sind sie in die Halszone verlegt und dann als kleine Bildwerke in einem unteren leeren Fries angebracht, oder, wie bei Glocke 1 und 2, zur Teilung eines mit Inschrift versehenen Frieses benutzt. Diese Anordnung des figürlichen Schmuckes an der Halszone entspricht ebenso wie die schon besprochene Verwendung der in ihrem Grunde reich verzierten Buchstabentäfelchen einer französischen oder unter französischem Einflusse stehenden Art der Glockenverzierung.

¹⁾ Diese Art von Kreuzen findet sich auch später noch bei den Glocken der Kollegkirche Nr. 41 und 42 aus dem Jahre 1630.

²⁾ Einen Gürtelring trägt auch die zweitgrößte, aus dem Jahre 1510 stammende Glocke von Romont. Derselbe ist dort aus aneinander gereihten Band- und Inschriftteilen zusammengesetzt. Auch ist auf dem Mantel der Glocke ein Kreuz, ähnlich wie bei Glocke Nr. 1, angebracht.

Die auf den mittelalterlichen Glocken vorkommenden Figurenreliefs haben bis auf eins in Abbildungen ihre Darstellung gefunden; ich gebe hier eine Zusammenstellung derselben nach den einzelnen Typen:

Kreuzigungsgruppe	bei Glocke Nr. 15	(um 1400)	Fig. 56
„	„ „ 5	(1437)	„ 20
„	„ „ 14	(1456)	„ 37
„	„ „ 1	(1505)	„ 2 und 5
Misericordiabild	„ „ „ 4	(1416)	„ 15
„	„ „ „ 18	(1469)	„ 65
Salvator	„ „ „ 14	(1456)	„ 44
Muttergottes	„ „ „ 4	(1416)	„ 16
„	„ „ „ 14	(1456)	„ 45
„	„ „ „ 18	(1469)	„ 67
„	„ „ „ 54	(1502)	„ 79
„	„ „ „ 1 u. 2	(1505)	„ 7
St. Michael	„ „ „ 4	(1416)	— —
„	„ „ „ 1	(1505)	„ 8
Apostel	„ „ „ 14	(1456)	„ 38 bis 40, 42, 43, 46—52
Evangelistenzeichen	„ „ „ 15	(um 1400)	„ 57—60.
St. Nikolaus mit Katharina und Barbara	bei Glocke Nr. 1 u. 2	(1505)	„ 6
Bischof ¹⁾	„ „ „ 14	(1456)	„ 41

Jakob Burde, der Gießer der Glocke Nr. 11 von 1554, war der letzte der Freiburger Gießer, der unter Benützung alter Modelle (Fig. 33) in Schriftcharakter und Verzierung noch ganz in der mittelalterlichen Formgebung sich bewegte. Nun beginnt die Reihe der entschieden auf dem Boden der Renaissance stehenden, unter deutschem Einfluß arbeitenden Meister.

Hans Burde ist mit der sehr schlicht gehaltenen Glocke Nr. 6 aus dem Jahre 1562, der erste hierhin gehörige Gießer. Auch die ersten Glocken von Jakob Regler (Nr. 10 von 1567 und Nr. 7

¹⁾ Die Figuren der Glocken 14, welche sich auf der Glocke Nr. 23 (2. Hälfte 15. Jahrh.) wiederholen, sind Seite 72 angegeben.

vom Jahre 1569) geben sich noch recht schlicht, dagegen zeigt seine aus dem Jahre 1578 stammende Glocke Nr. 43 in den die Inschriftreihe umsäumenden Akanthusblättern einen später fast typisch gewordenen, entweder für sich allein oder abwechselnd in Verbindung mit Flammen vorkommenden Schmuck. Beide Motive werden wohl von den Geschützen herübergenommen sein. Dieser Schmuck begegnet das ganze 17. Jahrhundert hindurch; er kommt dort noch vor auf Glocken von Jakob Rugler (Nr. 45, 1622; 70, 1643; 62, 1647), von Rugler mit Christian Kleli gemeinsam (69, 1642), von Fr. Barth. Keiff (13, 1656; 57, 1658), von demselben in Gemeinschaft mit Hans Chr. Kleli (22, 1658), von Hans Gerber (52, 1666) und Hans Wilh. Kleli (32, 1666, 33, 1667); ganz vereinzelt kommt er im 18. Jahrhundert auf der Glocke Nr. 12 (1737) von Jos. Kleli vor, er wiederholt sich im 19. Jahrhundert noch auf drei Glocken von Köllly (20, 1841; 37 und 61, 1844). Die Verbindung der Flamme mit Blattvoluten am Fuße zeigen die Glocken des Urs Scherer Nr. 41 und 42 von 1630 (Fig. 73), ein Motiv, welches auch der Gießer Bournez von Morveau bei den Glocken Nr. 38 und 35 (1806 und 1809) verwendet hat.

Wenn bei den Freiburger Gießern der in Akanthusblättern und Flammen bestehende Glockenschmuck sich fast drei Jahrhunderte lang verfolgen läßt, so liegen doch auch lange Unterbrechungen dazwischen, in denen sich Ornamentfriese, Rankenwerk, oft mit Vögeln, Köpfen u. s. w. belebt, Rundbogenfriese, Guirlanden, Fruchtfränze einer besonderen Beliebtheit erfreuten. Verzierungen dieser Art von schlichterer Bildung sind nach Modellen der Kleli'schen Gießersfamilie dargestellt

in Fig. 61 von Glocke Nr. 16 aus dem Jahre 1706 und

„ „ 72 „ „ „ 40 „ „ „ 1743;

solche von reicherer Formgestaltung

in Fig. 26 und 27 von Glocke Nr. 9 aus dem Jahre 1733 und

„ „ 75 „ „ „ 53 „ „ „ 1738.

Wie auch sonst in dieser Zeit, so sind auch auf den Freiburger Glocken sehr häufig Blätter nach Naturabdrücken angebracht; sie finden sich an den verschiedensten Teilen der Glocken, auf der Haube, am Halse, am Mantel, am Schlagring, besonders häufig als Zuthat zu Reliefdarstellungen oder Inschriften. Zumeist sind

es Salbeiblätter, daneben kommen aber auch Lorbeer- und Haselnußblätter vor. Es sei verwiesen auf die Glocken Nr. 45, 69, 57, 32, 52, 25, 58, 12, 50, 48 und 60 aus der Zeit von 1622 bis 1852.

Abweichend von den mittelalterlichen Glocken ist der figürliche Schmuck bei den späteren Glocken fast ausnahmslos an der Mantelfläche angebracht. An erster Stelle begegnet eine große Kreuzigungsgruppe, und zwar auf der von Jakob Kegler 1578 gegossenen Glocke Nr. 43 (Fig. 74). Das Modell ist dann für die Glocken Nr. 45 (1622), 69 (1642) und 70 (1643) wieder benutzt. Die in Figur 29 dargestellte Kreuzigungsgruppe ist zuerst von Johann Christoph Kleli im Jahre 1644 auf der Glocke Nr. 36 angewendet; sie wiederholt sich bei Nr. 71 (1697), 44 (1716), 9 (1733) und 53 (1738). Auch die kleine Kreuzigungsgruppe (Fig. 61), bei der nach altem Typus Sonne und Mond über dem Kreuze stehen, geht auf Hans Christ. Kleli zurück und findet sich zuerst auf Glocke 63 vom Jahre 1648. Sie ist dann wiederholt bei Nr. 57 (1658), 16 (1706), 30 (1712), 64 (1725), 12 (1737), 28 (1739), 40 (1743), 51 (1758), 26 (1783) und 49 (1806).

Von den sonst vorkommenden figürlichen Reliefs mögen noch folgende hervorgehoben werden:

Gott Vater mit dem Leichname des Sohnes (Fig. 70), findet sich nur bei Glocken von Hans Wilhelm Kleli, und zwar bei Nr. 32 (1666), 34 (1667), 25 (1676), 58 (1682), 59 (1686), 56 (1691) und 65 (1697).

Für die Grablegung Christi, die nur auf der Glocke 34 vom Jahre 1667 vorkommt, wird der Gießer Hans Wilhelm Kleli ein ihm zur Verfügung gestelltes Kunstwerk haben benützen können, und das gleiche gilt für die Vermählung Marias auf der Glocke 59 von 1686, die von demselben Gießer herrührt.

Die Muttergottes im Strahlenkranze (Fig. 71) erscheint zuerst auf Glocke Nr. 63 von Hans Christoph Kleli im Jahre 1648. Sie wiederholt sich bei der Glocke Nr. 57 (1658) von Barth. Reiff und findet sich gemeinsam mit dem Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes darstellenden Relief auf den dort genannten Glocken des Hans Wilhelm Kleli.

Die Muttergottes im Medaillon (Fig. 76), zuerst von Hans Wilhelm Kleli bei Glocke Nr. 29 von 1694; dann von demselben Gießer, von Jakob Kleli, Joseph Kleli und Delsaive an den Glocken 71 (1697), 16 (1706), 30 (1712), 44 (1716), 64 (1725), 50 (1737), 53 (1738), 26 (1783).

Maria Verkündigung (Fig. 27), Maria und der hl. Joseph mit dem Kinde (Fig. 28) beide auf der Glocke 9 (1733) von Jakob Kleli.

Als Apostelbilder in voller Figur sind dargestellt der h. Petrus und der h. Bartholomäus nach Glocke 64 (von 1725) in Fig. 81 und 82. Das Petrusbild findet sich schon auf Glocke 65 vom Jahre 1697, ein h. Paulus kommt auf Glocke 58 von 1682 vor. Es gehen also auch die Modelle dieser Figuren, denen noch eine (S. 74 nicht genannte) auf Glocke 25 (1676) vorkommende Johannesfigur zuzurechnen ist, auf Hans Wilhelm Kleli zurück. Wie auf den gotischen Glocken eine vollständige Apostelreihe vorkommt, so wird auch diesen Einzelfiguren ein vollständiger Zyklus entsprochen haben, der aber auf Freiburger Glocken nicht mehr erhalten ist. Die Brustbilder der Apostel, die sich auf der Glocke 42 des Urs Scherer von Solothurn von 1630 finden, zeigen die größte Ähnlichkeit mit der Petrusfigur der Glocken 69 und 70 von 1642 bzw. 1643, sowie mit einem vollständigen Apostelzyklus auf der ersten, aus dem Jahre 1579 stammenden Glocke von Romont.¹⁾ Von den andern Reliefs verdient das zuerst auf Glocke Nr. 70 vom Jahre 1643 nachweisbare Bild des Jakobus major Beachtung. Seine Anbringung über der Gußangabe deutet wohl darauf hin, daß der Gießer Jakob Kugler hier seinen Namenspatron hat darstellen wollen. Wiederholt bei der Glocke Nr. 62 vom Jahre 1647.

Sonstige öfter vorkommende Reliefdarstellungen sind bei Hans Wilhelm Kleli das Lamm Gottes (25, 1676; 29, 1694; 16, 1706), die h. Barbara, Fig. 30 (9, 1733; 53, 1738), der

¹⁾ Es mag hier beiläufig bemerkt sein, daß auch diese Glocke, die bei einem Durchmesser von 2,00 m und einer Höhe von 1,60 m mit einem Gewicht von etwa 110 Zentnern zwischen den beiden großen Glocken von St. Nikolaus steht, in die Liste der großen Glocken gehört.

h. Mauritius (44, 1716; 50, 1737). Der h. Bernhard mit den Leidenswerkzeugen (Fig. 77), zuerst 1644 an Glocke Nr. 36 von Johann Christ. Kleli nachweisbar, begegnet wieder bei den Glocken 32 (1666) und 53 (1738) seiner Nachfolger H. Wilhelm und Joseph Kleli und wird 1809 bei Glocke Nr. 35 nochmals verwandt von dem auswärtigen Gießer Bournez de Morteau. Die figürlichen Reliefs der Glocke 12 (Mater dolorosa, Johannes Evangelist) und 28 (Johannes der Täufer und Sebastian) von 1737 und 1739 weichen mit ihrem großen Maßstabe von all den vorgenannten Darstellungen ab; ihrer Formgebung nach passen sie in die Zeit der Glocken, auf denen sie sich befinden und sind sie deshalb wohl dem Joseph Kleli zuzuweisen.

Von den Glocken, die nicht auf Freiburger Meister zurückgehen, können nur die der Kollegkirche von Jakob Urs aus Solothurn von 1630 besonderes Interesse beanspruchen. Die auf ihnen vorkommenden Reliefs des h. Franziskus und des h. Michael (Fig. 73) sind jedenfalls für sie besonders entworfen.

Für die Kleli'schen Glocken, namentlich seit Hans Wilhelm Kleli, ist besonders charakteristisch die übermäßige Häufung der Hals und Schlagring umgebenden Reifengliederung, die sich bei den Gießern des 16. Jahrhunderts noch in viel engeren Grenzen gehalten hatte. Hans Wilhelm Kleli und ebenso seine Nachfolger Jakob und Joseph verstanden es durch Verschiedenartigkeit der Profilierung, durch Wechseln zwischen den verschiedenen Ornamenten und Figurenreliefs ihren Glocken immer wieder eine andere Erscheinung zu geben.

Ueber die Bemalung von Glocken vgl. S. 127.

Siegel, Gießermarken, Wappen, Namen, Münzabdrücke.

Eine besonders häufig vorkommende, zwischen den Inschriften und den Ornamenten oder figürlichen Darstellungen gewissermaßen die Mitte haltende Verzierungsart besteht in der Anbringung von Siegeln, Gießermarken, Wappen und Münzabdrücken.

Von den Siegeln steht dem Alter nach an erster Stelle das spitzovale Konventsiegel von Grandson (Fig. 63) auf der Glocke Nr. 18 vom Jahre 1469. Hierhin gehört dann weiter das ebenfalls spitzovale Siegel mit dem Bilde einer heraldischen Lilie auf Glocke Nr. 7 aus dem Jahre 1569 (Fig. 23), dessen Um-

schrift aber nicht zu entziffern ist und das rund gebildete Siegel mit dem Bilde Kaiser Heinrichs auf den Glocken Nr. 29 und 65 aus den Jahren 1694 und 1697, bei dem aber außer dem Namen des Kaisers von der Umschrift nichts weiter lesbar ist.

Gießer-Marken und Wappen kommen auf den älteren Glocken nicht vor. Ob die drei Regel auf Glocke Nr. 43 aus dem Jahre 1578 als Gießermarke des Jakob Regler aufgefaßt werden dürfen, hat dahingestellt werden müssen. In der Folgezeit wird die Anbringung der Gießermarken häufiger. Es begegnen die Zeichen von

Urs Scherer auf Glocke Nr. 41 (1630). Die schön ausgeführten Marken, Glocke bezw. Glocke und Kessel, sind auf dem Mantel wie auf der Haube der Glocke angebracht.

J. B. Reiff, Schild mit drei konzentrischen Ringen auf den Glocken Nr. 22 und 57, beide aus dem Jahre 1658.

Johann Christoph Kleli: ein quergeteiltes Wappenschild, das im oberen Felde ein Kleeblatt, im unteren drei Schrägalken enthält. Dasselbe erscheint gemeinsam mit dem Schild des Reiff, in der die Gießerangabe enthaltenden Kartusche der Glocke Nr. 22 (1658). Ebenfalls mit einer Kartusche in Verbindung gesetzt findet sich das Kleeblatt allein schon vorher auf Glocke Nr. 36 im Jahre 1644, und bei Nr. 63 aus dem Jahre 1648, beides Glocken von Joh. Chr. Kleli.

Hans Wilhelm Kleli: das von einer Kartusche mit Inschrift umschlossene Wappen desselben ist bei der aus dem Jahre 1706 stammenden Glocke Nr. 16 dargestellt (Fig. 61). Dasselbe begegnet auf Freiburger Glocken zuerst bei Glocke Nr. 58 vom Jahre 1682; es wiederholt sich außer bei Nr. 16 dann noch bei den Glocken Nr. 29, 56, 59 und 71. Des öfteren begnügte sich H. W. Kleli auch mit dem bloßen Kleeblatt, so bei Nr. 32 und 34 aus den Jahren 1666 und 1667.

Jakob Kleli führt auf den Glocken Nr. 30 und 44 von 1712 bezw. 1716 das Wappen, auf seinen späteren Glocken wie auch bei denen seines Nachfolgers Joseph Kleli findet es sich nicht mehr vor.

A. Livremont von Pontarlier: seine bei Glocke Nr. 31

(1762) besprochene Marke, Glocke mit Umschrift, wiederholt sich bei Glocke Nr. 51 um 1750.

Das Geschützrohr, die auf Glocken sonst so häufig vorkommende Gewerbemarke der Geschütz- und Glockengießer ist von den Freiburger Gießern nur verhältnismäßig selten auf ihren Glocken angebracht worden; es begegnet nur bei Johann Christoph Kleli (36, 1644; 63, 1648), Barth. Reiff (13, 1656; 57, 1658) bei der von beiden gemeinsam gegossenen Glocke Nr. 22 von 1658 und schließlich bei Hans Wilhelm Kleli (32, 1666).

An Wappen von Orden, Donatoren, Glockenpaten, Würden-trägern kommen vor:

Techtermann	auf der Glocke Nr. 21 von 1505
	„ „ „ „ 36 „ 1644
Cisterzienser	„ „ „ „ „ „ „
H. P. Heinricher, Zuthat von 1640	„ „ „ „ 54 „ 1502
	„ „ „ „ 62 „ 1647
Protasius Alt mit Maria Odet	„ „ „ „ 63 „ 1648
Kanonikus Fuchs	„ „ „ „ 13 „ 1656
P. Gottrau	„ „ „ „ „ „ „
Elisabeth de Beven	„ „ „ „ „ „ „
B. J. von Montenach	„ „ „ „ 22 „ 1658
Abgemeißeltes Wappen	„ „ „ „ 56 „ 1691
Perrroman	„ „ „ „ 9 „ 1733

Außer den im Gießerverzeichnis und den in Verbindung mit Wappen aufgeführten finden sich auf den Freiburger Glocken noch folgende N a m e n :

Nikolaus Lombard	auf Glocke Nr. 1 von 1505
Peter Känel	„ „ „ 7 „ 1569
Maria Odetina von Diesbach	„ „ „ 41 „ 1630
Gabriel Murer	„ „ „ „ „ „
Marti Reiser	„ „ „ „ „ „
P. Heinricher	„ „ „ 69 „ 1642
Rudolf Peria	„ „ „ „ „ „
P. Heinricher	„ „ „ 70 „ 1643
Rudolf Peria	„ „ „ „ „ „
Hans Franz Reiff	„ „ „ 22 „ 1658
F. C s (abgemeißelt)	„ „ „ 56 „ 1691

Michael Baur	auf Glocke Nr.26	„	1783
Louis Müller	„ „ „ 38	„	1806
Maria Pontet	„ „ „ „	„	„
Jakob Challamel	„ „ „ 49	„	1806
Robert de Gendre	„ „ „ 35	„	1809
Benedicta de Schrötter	„ „ „ „	„	„
Thomas Olivier	„ „ „ 20	„	1841
L. Fournier	„ „ „ 72	„	1843
J. B. Landerfet	„ „ „ „	„	„
J. J. Veibel	„ „ „ „	„	„
J. Guyot	„ „ „ „	„	„
Jean Pierre Effeiva	„ „ „ 37	„	1844
Caroline de Gottrau de Misery	„ „ „ „	„	„
Tobie de Gottrau	„ „ „ „	„	„
J. Daler	„ „ „ 67	„	1875
„ „	„ „ „ 68	„	1875
„ „	„ „ „ 69	„	1875
Leo XIII.	„ „ „ 39	„	1885
Mermillod	„ „ „ „	„	„
St. Eugenie de Weck	„ „ „ „	„	„

Münzabdrücke, die aber sowohl in Schrift wie in Bild derartig unkenntlich sind, daß mir ihre nähere Bestimmung nicht möglich war, begegnen.

bei Glocke Nr. 15	aus der Zeit um	1400
„ „ „ 7	aus dem Jahre	1569
„ „ „ 69	„ „ „	1642
„ „ „ 25	„ „ „	1676
„ „ „ 37	„ „ „	1844

Freiburger Wappen.

Stadt und Kanton Freiburg führen seit dem Beginn dieses Jahrhunderts zwei besondere Wappen. ¹⁾ Eine dreithürmige silberne Burg in blauem Felde ist das Wappen der Stadt, der quergeteilte

¹⁾ Ueber die Entwicklung des Freiburger Wappens vgl.: Hauptmann, Das Wappen von Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter 4. Jahrgang 1897 und Max von Diesbach, Les armes de Fribourg, Nouvelles Etrennes Fribourgeoises, 33. Jahrgang 1899.

schwarz-weiße Schild das des Kantons. Das erstere geht auf das alte Siegelbild der Stadt zurück, das schon 1225, also bald nach der Gründung der Stadt erscheint: ein Burgthurm mit einer in doppelter Abtreppung sich daran anschließenden Zinnenmauer, darunter ein auf den Saanefluß gedeuteter Halbkreis, darüber der Adlerschild der Zähringer.

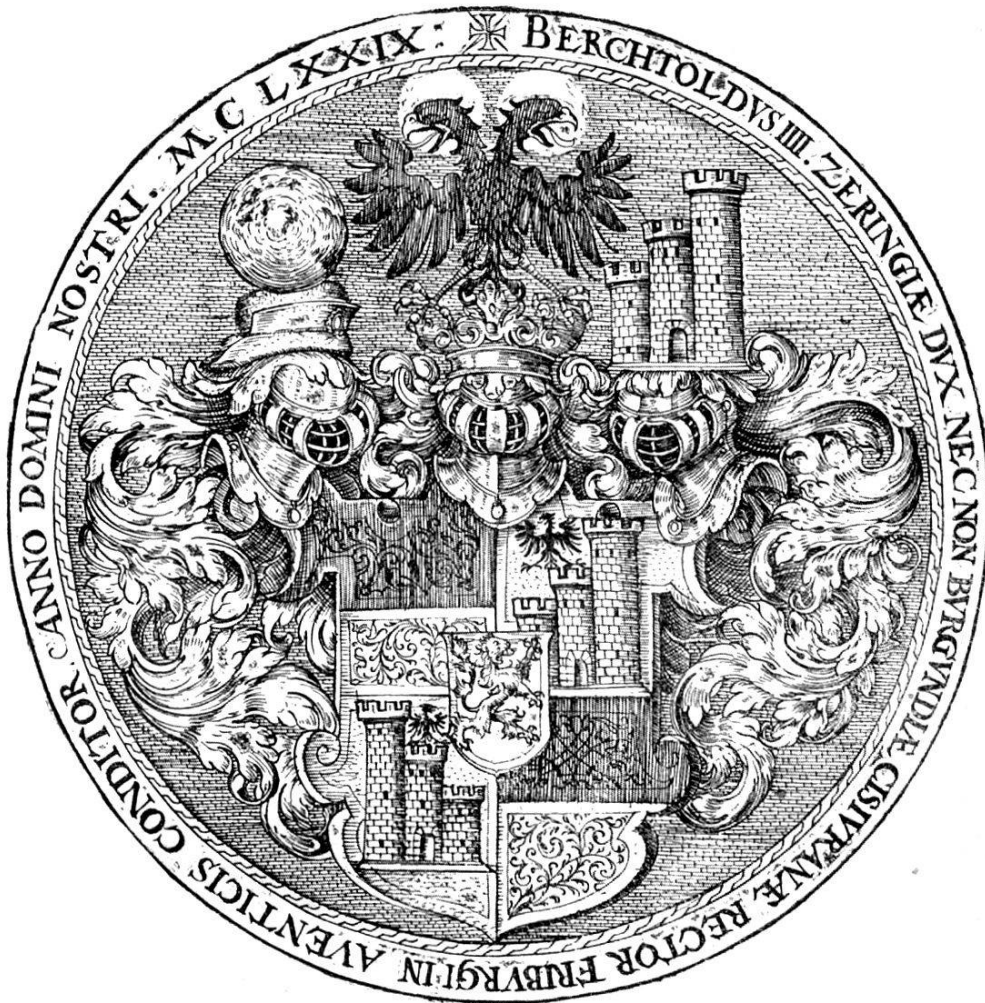
Die Farbenzusammenstellung des Kantonswappens begegnet zuerst bei Feldzeichen im Jahre 1404. Als Freiburg sich 1477 von seinem Vasallenverhältnis gegenüber Savoyen frei gemacht hatte, entfernte es an seinen Stadthoren das Savoyische Kreuz und brachte statt dessen sein eigenes Wappen überragt von dem des Reiches an. Aus dem nachfolgenden Jahre ist noch ein Glasgemälde vorhanden, welches zwei schwarzweiße Wappenschilde mit dem Reichsadler darüber zeigt. Diese für die Folgezeit typisch gewordene Anordnung fand dann eine Bereicherung darin, daß über dem Reichsadler die Kaiserkrone, neben demselben zwei Löwen mit Schwert und Reichsapfel angeordnet wurden. An die Stelle des Schwertes tritt häufig das schwarzweiße Freiburger Banner, in welchem Falle dann wohl dem andern Löwen neben dem Reichsapfel auch noch das Schwert zugeteilt wird. Als die älteste datierte Darstellung dieser Wappenanordnung gilt die auf dem Vorsatzblatte des sog. Katharinenbuches aus dem Jahre 1577¹⁾; für die weiteste Verbreitung sorgte der 1606 von Stephan Philot herausgegebene, von Martini gezeichnete Stadtplan, der mit diesem Wappen²⁾ versehen ist. Dasselbe begegnet zuerst bei der Kollegiumsglocke Nr. 45 aus dem Jahre 1622 und dann in Nachbildungen auf den Uhrlocken des Rathauses Nr. 69 und 70 aus den Jahren 1642 und 1643. In der Form, in der es hier erscheint (Fig. 83), stimmt es am meisten mit der des Katharinenbuches überein; es weicht davon nur insofern ab, als die Löwen in umgekehrter Anordnung hier die Insignien nicht in der hochgehobenen rechten sondern in der gesenkten linken Tazze tragen.

In dem Katharinenbuche ist das Stadtbild der drei Thürme

¹⁾ Abgebildet bei Heinemann, Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577. Freiburg i. Ue. 1896. Fig. 2.

²⁾ Abgebildet bei von Diesbach a. a. D. S. 6.

mit diesem Wappen rein landschaftlich so verbunden, daß dasselbe frei unter die Wappenschilde gestellt ist. Kantonswappen und Stadthürme zu einheitlichem Wappen verbunden zeigt zuerst der genannte Stadtplan von 1606, wo es — eine Erfindung Martinis — als Pendant zum alten Wappen angebracht ist.¹⁾ In vier Quartiere geteilt zeigt das erste und vierte Quartier den schwarz-weißen Schild, der zweite und dritte dagegen die dreithürmige Burg;



ein Herzschild sodann auf rotem Grunde den silbernen Löwen, das Wappen der Zähringer als Herzöge von Burgund. Die Bekrönung bilden drei Helme, von denen der in der Mitte den Reichsadler, der zur rechten den Ball der Fürstenberger (der Erben und Nachkommen der Zähringer), der zur linken die dreithürmige

¹⁾ Abgebildet bei v. Diesbach a. a. O. S. 7.

Burg trägt. Dieses Wappen ist es nun, welches im Jahre 1658 auf der Glocke Nr. 22 von St. Mauritius begegnet. Allerdings nicht in ganz übereinstimmender Form.¹⁾ Es fehlen nämlich die Adler oberhalb der Thürme, und außerdem erscheint infolge eines dem Ersteller des Modelles unterlaufenen Versehens — dies ist berichtigend zu Seite 71 zu bemerken — das Wappen im Spiegelbilde, also beide Seiten sind auch hier gegen einander vertauscht.

Eine neue und auch ganz abweichende Wappenkomposition erscheint dann auf der Glocke des Stadthauses Nr. 71 vom Jahre 1697. Dieselbe gibt (Fig. 84, vgl. S. 123) eine Vereinigung von Reichs-, Staat-, Stadt- und Hospitalwappen. Besonders auffällig ist, daß, nachdem Freiburg durch den westfälischen Frieden 1648 von aller Verbindung zum Reiche losgelöst war, hier ein halbes Jahrhundert später, und zwar nach einem neu angefertigten Modelle, noch der Reichsadler vorkommt.

Legierung der Glockenspeise. Silberzusatz.

Die Seckelmeisterrechnungen enthalten eine ganze Reihe von Angaben, die sich auf die Beschaffung des zur Glockenspeise benötigten Metalles beziehen. Soweit es sich dabei aber, und das ist fast immer der Fall, nur um Umgüsse handelt, bieten dieselben zur Feststellung des Legierungsverhältnisses keinen Anhalt. Ueber Metallbeschaffungen zu vollständigem Neuguß liegt, abgesehen von der Sionsglocke, nur eine Angabe über den im Jahre 1409 bewirkten ersten Guß der Stundenglocke (Nr. 4) vor; aus derselben ergibt sich, daß für diesen Guß 18 Zentner 19½ Pfund (nicht 30½ Pf. wie es S. 38 heißt) Kupfer und 5 Zentner 68 Pfund Zinn verwendet worden sind. Es ergibt dies 76,21 % Kupfer gegen 23,79 % Zinn, also ein Verhältnis, welches dem für die Sionsglocke ermittelten (vgl. S. 19) fast genau entspricht. Die auf die Sionsglocke bezüglichen Angaben, namentlich auch der dabei zur Anwendung gebrachte Silberzusatz sind bei der Besprechung der Glocke selbst schon gewürdigt worden.

¹⁾ Es ist in Folge der ungünstigen Aufhängung der Glocke nicht möglich, ohne umfangreiche Gerüstbauten an die das Wappen zeigende Seite der Glocke herankommen und einen Abdruck erhalten zu können. Es war auch nur mit Mühe möglich, die obigen Punkte festzustellen. Zur Ergänzung ist deshalb das Martini'sche Wappenbild als Textfigur eingeschaltet.

Gießstätten. Gießhaus.

Die älteste Nachricht, welche über die Gießstätte einer Freiburger Glocke vorliegt, betrifft die Glocke Nr. 4 von St. Nikolaus vom Jahre 1416; es geht (vgl. S. 37) aus derselben hervor, daß die Glocke auf dem Platze vor dem ehemaligen Jaquemartthore, dem jetzigen „welschen Platze“ gegossen worden ist. Aus dem Umstande, daß (vgl. S. 7) die Gießstätte der Sionsglocke mit Schranken umzogen war und derjenige der Strafe verfiel, der dieselbe überschritt, ergibt sich, daß auch die großen Glocken von St. Nikolaus auf freiem Platze gegossen worden sind. Wenn es nicht überhaupt von vorneherein anzunehmen wäre, daß man die Glocken, um die Kosten und die Mühe des schwierigen Transportes zu vermeiden, in der unmittelbaren Nähe des Nikolausturmes, wahrscheinlich also auf dem Liebfrauenplatze gegossen hat, so würde dies schon daraus hervorgehen, daß die Seckelmeisterrechnungen über einen Transport der Glocken keine Angaben enthalten.

Schon verhältnismäßig früh war in Freiburg ein staatlicherseits unterhaltenes Gießhaus (Schmelzhaus, Glockenhaus) vorhanden. Seit wann, ist allerdings noch nicht mit voller Sicherheit aufgeklärt. Blavignac gibt an, daß dasselbe seit 1454 bestanden habe und daß dort im Jahre 1504 für Estavayer (Stäffis) eine Glocke gegossen werden sei.¹⁾ Er teilt allerdings die Quelle nicht mit, aus der er diese Nachrichten geschöpft hat. Die Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1454 enthalten keine Angaben über den Bau eines Gießhauses, auch haben die Nachforschungen nach solchen keinen Erfolg gehabt. Die Mitteilung braucht aber bei der Bestimmtheit, mit der sie auftritt, und bei der Wahrscheinlichkeit, die sie für sich hat, gleichwohl nicht in Zweifel gezogen zu werden. Die älteste in den Ratsmanualen aufgefundene Eintragung, die das Gießen von Glocken, Kanonen u. s. w. betrifft, datiert vom 26. Juni 1472; sie verbietet, innerhalb der Häuser zu gießen und Pulver zu verfertigen und bestimmt, daß dies außerhalb der Häuser und ihrer Nachbarschaft zu geschehen habe:

Fut ordonné par Messeigneurs ladvoyer, Conseil, bander et,

¹⁾ Blavignac, Cloche, S. 361.

60 et 200, que discoravant¹⁾ nul ne fond en maison boëte,²⁾ canons, cloches ne ouls,³⁾ ne ni fasse puvre de boestes, ains que qui vuldra faire puvra et fondre comme dessus les fonde aultre chesaul⁴⁾ hors de maison et de visinant (Nr. 5, S. 38).

Weder für noch gegen das Bestehen eines staatlichen Gießhauses ist aus dieser Verordnung ein Schluß zu ziehen. Das aber geht aus ihr hervor, daß zu jener Zeit das Gießereigewerbe zu Freiburg in großer Blüte gestanden hat.

In ganz sicherer Weise sind wir über eine Zerstörung unterrichtet, die das Gießhaus im Jahre 1544 erlitt. Dasselbe lag in dem Stadtteile der „Unteren Matte“, am Fuße der steil aufsteigenden Felswand, auf der sich das Bürglenthor und die Vorettokapelle erhebt. Eine von diesem Felsen sich ablösende Gesteinsmasse führte in dem genannten Jahre die Vernichtung des Gießhauses herbei. Im Ratsmanual Nr. 61 heißt es darüber:

1544, Junii 17. Horrenda! Als min gnädige Herren zu rat gesessen, ist ab der fluh by den steingruben unver von der zieglerschür uff der Matten ein ungehure und nie erhorte niderfelling und versenkung begegnet, die dry hüser so darunder gebüwen sampt miner gnädigen Herren giesshuse, darin etlich stuck grosses geschützes gesin, nidergeschlagen und 5 menschen umbbracht. Gott hat ihr seel und derselbig gut zu nicht gebracht, dermassen dass von sollichem niderfall jedermann erschloken und ist zwüschen sebnen und achte angangen gewest on geverd by 18 minuten. Gott der almechtig bewende alle ding im besten.

Aus den Sackelmeisterrechnungen (Nr. 284) geht hervor, daß das Gießhaus noch im gleichen Jahre wieder aufgebaut wurde.

In dem Glockengießerverzeichnis (S. 138) ist bereits vermerkt worden, daß im Jahre 1604 dem Jakob Kugler ein Monopol erteilt worden war, wonach es fremden Gießern nicht gestattet war, im Kanton Freiburg Glocken zu gießen. Die Jahresangabe

¹⁾ Discoravant = dorénavant.

²⁾ Boëte = Büchsen.

³⁾ Oul = olle, olla, Topf, Kessel.

⁴⁾ Chesaul = Stelle, Ort.

dieser Monopolverleihung kann lediglich auf eine von dem Glockengießer Deleseve im Jahre 1788 vorgetragene und in dem Manual dieses Jahres (S. 71) verzeichnete Behauptung gestützt werden, sie findet aber einen Anhalt in der Monopolerneuerung, die dem Glockengießer Hans Wilhelm Kleli im Jahre 1679 auf Grund der von ihm eingereichten Schriftstücke zuerkannt wurde (vgl. S. 140); außerdem wird aber auch der Verkauf des Gießhauses an den Kugler mit dem ihm erteilten Monopol in Zusammenhang stehen. Dieser Verkauf fand im Jahre 1608 statt; das Ratshmanual Nr. 159 enthält darüber folgende Eintragungen:

1608, April 29. Jakoben Kugler haben min gnädig Herren das giesshus nach schatzung zu verkoufen bewilliget, jedoch mit heiteren vorbehaltenussen, dass ers in sinen kosten erhalte, und wenn mine gnädigen Herren etwas zu giessen hetten und man mit ihm das prys nit konnte überkommen in zimligkeit, soll er pflichtig sin, ein andren giessen zu lassen, ohne das man ihme dafür was zu geben schuldig sin solle.

1608. Sept. 16. Giesshus uf der ndern Matten. Dasselbig ist dem Jakob Kugler umb 500 fl verkouft worden mit geding, wo er sich nit wöllte nach gebür schliessen lassen, man das giesshus wiederum zu handen ziehen oder einen frömbden darin giessen lassen moge. Der kouf ist bestätigt, darin auch vorgriffen zwei kleine blätzli hinder dem giesshus ouch zu beid siten, und würd er dises koufschillings bis zu vollkomner bezahlung jürlich den zins erlegen und soll das allzyt ein giesshus bliben und verpäniget ¹⁾ ouch miner Herren unterpfand bliben. Sonst wan mine Herren etwa darin durch einen frömbden giessen lassen wöllten, ist man nit schuldig, dem Kugler etwas dafür zu geben.

Ratserkenntnisbuch Nr. 24, S. 498. Stadtsachen A. Nr. 461. In dem Kaufbrief ist angegeben: dass mine gnädige Herren das giess- und schmelzhus hievor zu unseren gemeinden gebruch erbuwen haben, ouch dasselbig zu unseren handen besessen und erhalten, und doch selten oder wenig gebrucht, aber oftermalen viel daran verwendet und gebuwen.

¹⁾ In Folge der „Verpänigung“ war es dem Käufer und seinen Erben verboten, die verpfändeten Grundstücke und Gebäude zu verkaufen.

Nachfolger der Kugler waren die Melis. Mit der zum Jahre 1710 schon vermerkten Zahlungseinstellung (S. 140) stand es nun jedenfalls in Zusammenhang, wenn im Jahre 1713 das Gießhaus vom Staate wieder angekauft wurde. Es heißt darüber im Ratsmanual Nr. 264, S. 630:

1713 Nov. 28: Giesshaus auf der Matten. Herr Frantz Joseph Vonderweid, Zollner an Remontthor, bittet, dass eine gnädige Oberkeit solches mitlest eines billich ansehenden preiss zu sich ziehe, und ihm eine billichmässige schadloshaltung erfolgen lasse wegen an geditten giesshus anstossenden mättle, so schier völlig mit sand und stein durch die nechstliegende steingruben überzogen ist. Die relation abstattung der oberkeitlichen deputirten Herren, welche alles in augenschein genommen, darüber verlangend. Nach deren Verhör nemmend mein gnädigen Herren besagtes Güsshaus sambt darzu gehorigen mättli mitlest und umb die summ von 200 kronen und zwo pistolen an, in dem verstand, dass die darzu bestrechthabende mit selbigem gelt sollend bezalt werden.

Am 10. April 1788 richtet Joseph Deleseve, Nachfolger der Melis, ein Gesuch an den Rat mit der Bitte, ihm das Gießhaus zur Benützung zu überlassen (Ratsmanual Nr. 339, S. 198):
Es erging darauf folgender Entscheid (S. 215):

1788 April 18: Relation in folge befehls. Worauf auf besonderer Gnad dem Joseph Deleseve eine Schmelzung in meiner gnädigen Herren giesshaus gestattet worden, wohlverstanden dass er dessenthalben den giessofen auf seine eigene kösten herstellen und der herr baumeister darzu die nötige materialien aus dem hoof und das eisern werk auf meiner Herren kösten anschaffen werde. Zugleich soll dem herrn baumeister verboten sein, in diesem giesshaus, was es seie, schmelzen zu lassen, zu gestatten, es seie dann dass man von meiner gnädigen Herren hierzu die erforderliche erlaubnus wurde erlangt haben, welch erlaubnus nicht anders als in erlegung drei batzen per Centner, so man darin giessen wird, zu erteilen sein werde, und dieses zu gunsten des Seckelamts, in welches wo gebührt eingeschrieben werden soll.

Als die politischen Umwälzungen, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts mit der Errichtung der helvetischen Republik der Herrschaft der Stadt über das Land ein Ende gemacht und die Teilung der Staatsgüter zwischen Staat und Stadt herbeigeführt hatten, fiel gemäß dem Dotationsakte vom 8. Oktober 1803 das Gießhaus an die Stadtgemeinde. Es blieb in deren Besitz bis 1861, in welchem Jahre es mit den zugehörigen Parzellen für die Summe von 530 Franken an Johann Ludwig Egger verkauft wurde. Im Jahre 1864 befand es sich im Besitze der Kinder des Louis Köllly. Die Köllly's haben als Glockengießer keine Nachfolger gefunden, und wird der Erzguß jetzt in Freiburg nicht mehr geübt. Das alte Gießhaus ist dem Zweck, dem es Jahrhunderte lang gedient, entzogen und zu einem Wohngebäude umgestaltet. Es trägt jetzt die Bezeichnung: Untere Matte, Nr. 274.

Schriftliche Nachrichten.

Dem Zusammenwirken zweier Momente ist es zu verdanken, wenn in Urkundennachrichten, Ratsbeschlüssen und Rechnungen ein ungewöhnlich reiches, bis in die Zeit von 1400 hinaufreichendes Quellenmaterial über die Freiburger Glocken auf uns gekommen ist. Es ist das zunächst der Umstand, daß St. Nikolaus, die Hauptpfarrkirche, die auch hinsichtlich ihres Glockenbestandes die erste Stelle einnimmt, von jeher Eigentum des Staates gewesen ist, dieser auch für die Beschaffung der notwendigen Glocken aufzukommen und über ihre Benutzung Bestimmung zu treffen hatte.

Wie die auf die Erstellung und den Gebrauch bezüglichen Beschlüsse deshalb in den Ratsmanualen u. s. w. vermerkt werden mußten, so fanden auch die für die Glocken verauslagten Summen gleich allen anderen Staatsausgaben in den Seckelmeisterrechnungen ihre Buchung. Von Wert wird dies allerdings erst durch die sorgfältige Konservierung, welche den Freiburger Archivalien zu teil geworden ist. Da dieselben auch von allen gewaltthätigen Eingriffen verschont geblieben sind, so sind wir hier, soweit genauere Aufzeichnungen geführt worden, im wesentlichen noch jetzt im Besitze aller Belege. Bei der Seltenheit der schriftlichen Nachrichten, die aus den früheren Jahrhunderten über

Glocken und Glockenguß überkommen sind, habe ich deshalb geglaubt, auf die möglichst vollständige Mitteilung aller einschlägigen Stücke ein besonderes Gewicht legen zu sollen. Daß dabei eine absolute Vollständigkeit erzielt worden ist, soll indes nicht behauptet werden; trotz der lebenswürdigen Unterstützung, der ich mich seitens des Herrn Staatsarchivars Schneuwly immerdar zu erfreuen hatte, werden gewiß in dem reichhaltigen Material des Freiburger Archivs noch manche interessante Nachrichten an Stellen verborgen sein, wo sie nur gelegentlich dem Forscher sich erschließen. Herrn Schneuwly und ebenso meinem Freunde Büchi spreche ich für den Beistand, den sie mir stets und gern gewährt haben, auch an dieser Stelle meinen Dank aus.
